

## Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

während der Corona Pandemie bieten wir Ihnen für ausgewählte Kurse Präsenzunterricht am HBZ an. Unser Bildungsangebot in Präsenzform können wir allerdings nur unter Einhaltung hoher Hygienestandards ermöglichen. Um diese zu gewährleisten und so die Eindämmung der Pandemie zu unterstützen, gelten für Ihren Kurs folgende Verhaltens- und Hygieneregeln:

### Vor Kursbeginn

1. Der Einlass in die Gebäude des HBZ Münsters wird **am ersten Unterrichtstag** durch die Dozierenden geregelt. Bleiben Sie bitte an dem in der Einladung angegebenen Sammelpunkt, bis Sie aufgerufen werden, das Gebäude zu betreten.
2. **Corona-Testpflicht:** Legen Sie bei Lehrgängen auf Wochenbasis dem Dozierenden montags und donnerstags vor Unterrichtsbeginn einen aktuellen Corona-Test vor. Bei berufsbegleitenden Lehrgängen legen Sie den Test bitte mindestens am jeweils ersten Termin in der Woche vor. Unterrichtsteilnahme ist nur mit negativem Test, der nicht älter als 24 Stunden ist, möglich. Vollständig Geimpfte und Genesene\* sind von der Testpflicht befreit. Weisen Sie Ihren Status bitte über den Impfpass oder eine ärztliche Bescheinigung nach.
3. Auf dem Gelände und in den Gebäuden des HBZ ist – soweit möglich - ein **Abstand zwischen Personen von mindestens 1,5 Metern** einzuhalten.
4. Darüber hinaus besteht auf dem Gelände und in den Gebäuden des HBZ grundsätzlich die **Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske**. Die FFP2-Maske ist auch während des Unterrichts zu tragen, unabhängig vom Einhalten des Mindestabstands.
5. In den Gebäuden des HBZ gilt ein **Rechts-Geh-Gebot** sowie in ausgewiesenen Bereichen eine Einbahnstraßenregelung. Halten Sie sich rechts, wenn Sie an anderen Personen vorbeigehen und beachten Sie die gekennzeichneten Laufwege und -richtungen.
6. Der Fahrstuhl ist nur einzeln zu benutzen. Wählen Sie möglichst die Treppenhäuser.
7. **Bleiben Sie zuhause**, wenn Sie erste **Erkältungssymptome** wie Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs-/ oder Geschmackssinns oder Kurzatmigkeit verspüren und sprechen Sie Maßnahmen mit Ihrem Arzt ab.
8. Sollten Sie zu einer Risikogruppe aufgrund von zum Beispiel Asthma, Bluthochdruck oder Diabetes gehören, besprechen Sie bitte mit Ihrem Arzt, ob Sie an einer Bildungsveranstaltung teilnehmen sollten.
9. Treffen Sie **verspätet** am Sammelpunkt ein, warten Sie bitte dort und rufen die 0251-705 4444 an. So erhalten Sie weitere Informationen.

### Während des Kurses

10. Sie erhalten zu Lehrgangsbeginn eine Einweisung zu den Hygienevorschriften. Sollten Sie gegen diese verstoßen, müssen wir Sie vom Unterricht ausschließen.

# Hygieneregeln für Teilnehmende während der Corona-Pandemie

11. Waschen Sie sich direkt vor Beginn des Unterrichts 30 Sekunden lang die Hände. Waschgelegenheiten finden Sie in den Räumen oder in direkter Nähe.
12. Im Unterrichtsraum erhalten Sie einen **festen Arbeitsplatz**. Diesen behalten Sie während des gesamten Lehrgangs.
13. Bitte bringen Sie soweit erforderlich Ihre persönliche Schutzkleidung (PSA), Ihr Lern- und Arbeitsmaterial und für Ihren Tagesbedarf ausreichend **FFP2-Masken** mit zum Unterricht. Sollten Sie etwas vergessen, teilen Sie uns das zu Beginn des Unterrichts mit. Persönliche Gegenstände dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
14. Suchen Sie sanitäre Einrichtungen einzeln und möglichst während der Unterrichtszeit auf. Dies dient unter anderem der Vermeidung von Warteschlangen.
15. Das HBZ Restaurant bietet Snacks sowie einen warmen Mittagstisch To Go an. Bitte entsorgen Sie Verpackungsmüll und Speisereste immer in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern auf dem Gelände, den Unterrichtsräumen oder Werkstätten.

## Nach dem Kurs

16. Informieren Sie uns umgehend, falls Sie innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung des Präsenzunterrichtes erkranken unter 0251 705-4444.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr HBZ-Team

Ich habe die Hygieneregeln gelesen und verstanden und verpflichte mich, diese einzuhalten.

---

Ort, Datum

Unterschrift

---

Name in Druckbuchstaben

*\* Als „genesen“ gelten Personen, die nachweislich eine Covid-19-Erkrankung durchgemacht haben. Der positive PCR-Befund muss mindestens 28 Tage und darf höchstens sechs Monate alt sein. Nach dem Ablauf von sechs Monaten verfällt jedoch ihr Status als Genesener, das heißt, sie brauchen ab diesem Zeitpunkt wieder ein negatives Schnelltestergebnis oder eine Impfung.*